

Formular Aufnahme als Lernförderanbieter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen

kommerzielle Anbieter/Institute/Vereine/Verbände

Name des Anbieters	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in	
Telefonnummer	
E-Mail	
Homepage	

Rechtsform des Anbieters

- **freier Träger der Jugendhilfe**
→ ein Nachweis über die Anerkennung ist beigelegt
- **eingetragener gemeinnütziger Verein**
→ ein Auszug aus dem Vereinsregister ist beigelegt
- **kommerziell/gewerblich tätiger Anbieter von Lernförderung**
 - **als juristische Person**
→ ein Auszug aus dem Handelsregister ist beigelegt
 - **als natürliche Person**
→ eine Kopie der Gewerbeanmeldung ist beigelegt
- **sonstige Rechtsform:** _____
→ ein entsprechender Nachweis über die Rechtsform ist beigelegt

Fächerangebot:

- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
 - Die Lernförderung wird zu Hause bei den Schüler*innen durchgeführt
 - Die Lernförderung wird in den Räumlichkeiten des Anbieters durchgeführt

Kurzkonzept

- Ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung ist dem Antrag beigelegt
- Ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung wird nachgereicht

erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- ein maximal drei Monate altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der verantwortlichen Ansprechpartnerin/des verantwortlichen Ansprechpartners ist beigelegt
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis liegt nicht vor. Zur Beantragung im Bürgeramt benötige ich eine entsprechende Bescheinigung

Bitte beachten Sie: spätestens nach drei Jahren ist erneut unaufgefordert ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen!

Liste der Mitarbeiter*innen

- die ausgefüllte Liste der Mitarbeiter*innen ist beigelegt

Bitte beachten Sie: jeweils zu Schuljahresbeginn ist dem JobCenter Essen unaufgefordert eine aktuelle Liste zu übersenden

Veröffentlichung der Kontaktdaten

- Ich bin mit der Veröffentlichung der Kontaktdaten einverstanden.
Die entsprechende Einverständniserklärung habe ich ausgefüllt und beigelegt
- Ich bin mit einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht einverstanden

Hiermit bitte ich um Aufnahme des o.g. Lernförderanbieters in die Anbieterdatenbank zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen.

In diesem Rahmen bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben, sowie dass ich eine vertretungsberechtigte Person für den Anbieter bin. Sollten sich Änderungen ergeben teile ich diese umgehend dem JobCenter Essen mit. Insbesondere bin ich dafür verantwortlich, dass dem JobCenter Essen immer die aktuellen Kontaktdaten vorliegen, um über mögliche Richtlinienänderungen informiert werden zu können. Nicht erhaltene Informationen gehen im Zweifel zu Lasten des Anbieters. Sollte der Anbieter keine Lernförderung mehr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durchführen, teile ich dies ebenfalls dem JobCenter mit.

Das JobCenter Essen hat mich über meine Verpflichtungen informiert. Hiermit nehme ich die Richtlinien zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen zur Kenntnis. Die darin festgelegten Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes akzeptiere ich und verpflichte mich dazu, diesen als Anbieter im Rahmen der Lernförderung nachzukommen

Ich wurde darüber informiert, dass Personen, die Transferleistungen beziehen, ihre aus der Lernförderung generierten zusätzlichen Einnahmen gegenüber den entsprechenden Behörden angeben müssen. Des Weiteren wurde ich darüber informiert, dass die Tätigkeit im Rahmen der Lernförderung gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen beim Finanzamt angemeldet werden muss. Über diese Verpflichtungen habe ich alle für den Anbieter tätigen Personen informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine im Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben, sowie eingereichten Unterlagen (insbesondere das Konzept zur Durchführung der Lernförderung, sowie meine Qualifikationsnachweise) für eine Überprüfung an den Fachbereich 40 (Fachbereich Schule) weitergeleitet werden.

Hiermit wird bestätigt, dass alle für den Anbieter im Rahmen der Lernförderung tätigen Personen auf Ihre Eignung und Qualifikation geprüft wurden. Die entsprechenden Unterlagen, sowie das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis liegen vor und können dem JobCenter bei Bedarf vorgelegt werden. Eine personenscharfe Bestätigung wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres dem JobCenter Essen in der dafür vorgesehen Liste zugesandt.

Eine Abrechnung mit dem JobCenter Essen ist erst nach erfolgter Aufnahmemitteilung möglich. Kosten, welche für Zeiträume vor einer Zulassung angefallen sind, sowie für Unterrichtsfächer, für welche keine fachliche Qualifikation der Dozent*innen vorliegt, können nicht durch das JobCenter Essen übernommen werden.

Zwischen dem Lernförderanbieter und dem JobCenter Essen kommt keine Rechtsbeziehung zu Stande. Das JobCenter Essen übernimmt lediglich bei leistungsberechtigten Schüler*innen die Kosten für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung im Rahmen des gesetzlichen Bestimmungen der §§ 28 Abs. 5 SGB II, sowie 34 Abs. 5 SGB XII. Kostenschuldner bleiben in jedem Falle die leistungsberechtigten Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte als gesetzliche Vertreter.

Name der vertretungsberechtigten Person (in Druckbuchstaben):

Datum, Unterschrift

Stempel